

## Postulat

(Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

Betreffend: Verkehrssicherheit Fussverkehr Alpenstrasse

eingereicht von: SP Fraktion

am: 12.05.2025

---

### Wortlaut

Im Zusammenhang der Parkplatzverschiebung an der Alpenstrasse wird der Fussverkehr auf die Fahrbahn verschoben.

Der Gemeinderat soll prüfen:

1. welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Sicherheit für den Fussverkehr nicht abnimmt. Dies insbesondere mit Fokus auf Kinder und ältere Personen, welche neu auf die Fahrbahn ausweichen müssen.
2. die Einführung einer Zone mit Tempo 20km/h mit Vortritt für den Fussverkehr.
3. dies als eine begleitende Massnahme zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zusammen mit der Einschränkung des Fussverkehrs einzuführen.
4. die Einführung einer klaren Signalisation für die «gemischte Fahrbahnnutzung».

### Begründung

Die Anwohnenden der Alpenstrasse wurden letzte Woche darüber informiert, dass die Parkplätze zu Gunsten einer breiteren Fahrbahn per Mitte Juni verschoben werden sollen. Dies, um den Zugang für Sicherheits- und Entsorgungsfahrzeuge sicher zu stellen. Diese Massnahme geschieht auf Kosten des bestehenden Trottoirs (siehe unten kopiertes Flugblatt der Baudirektion). Kurzfristig wurden einige Fragen an die Baudirektion gestellt. Da die Zeit zur geplanten Umsetzung drängt, haben wir nun keine andere Möglichkeit gesehen das Problem in Form eines dringlichen Vorstosses vorzubringen. Da die Dringlichkeit für Aufträge im SR-Reglement nicht vorgesehen ist, und damit nicht formelle Einwände geltend gemacht werden, haben wir die Form des dringlichen Postulats gewählt (Richtlinie).

Aus dem Infolyer wurde nicht klar, dass die Fussgänger\*innen in Zukunft auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Entgegen der genannten «Sicherheit für alle Anwohnenden» wird die Verkehrssicherheit für den Fussgängerverkehr eingeschränkt. Besonders nach der Kurve wird das Risiko für Kinder, und ältere Personen erhöht, denn sie müssen hinter parkierten Autos auf die Fahrbahn ausweichen. Dies an Orten wo der freie Blick durch die Kurve und durch parkierte Autos eingeschränkt ist. Der Quartierverein Gsteig wurde dahingehend informiert, dass es sich um ein Provisorium handelt und die Gesamtsituation später abgeklärt wird.

Wir finden, konkrete Massnahmen sollten zusammen mit der Trottoirauflösung geprüft und eingeführt werden, damit diese Änderung nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit der verletzlichsten Gruppe (zu Fuss gehende Kinder und ältere Personen) geschieht. Die Gefahren für eine Kollision mit einem Fahrzeug mit 25-30km/h wird ohne parallele Massnahmen in Zukunft steigen.

Wir finden, es sollten zusammen mit der Einführung der Fahrbahnverbreiterung gleichzeitig Massnahmen eingeführt werden, welche die Sicherheit der Fussverkehrs auch in Zukunft gewährleisten. Konkret schlagen wir die Einführung einer Bewegungszone (reduziertes Tempo, geändertes Vortrittsregime) kombiniert mit klarer Signalisation der «gemischten Fahrbahnnutzung» vor. 12.5.25/fk

 STADT  
BURGDORF

## Anpassung der Parkfelder im Bereich der Alpenstrasse Ost

### Mitteilung zur Sicherstellung der jederzeitigen Zu- und Durchfahrt für Einsatz- und Entsorgungsfahrzeuge

Die Alpenstrasse Ost (zwischen dem Knoten Jungfraustrasse bis zum Knoten Höhenweg) weist aufgrund der parkierten Fahrzeuge eine unzureichende Fahrbahnbreite auf. In diesem Abschnitt kann die ungehinderte Durchfahrt für Einsatz- und Entsorgungsfahrzeuge derzeit nicht gewährleistet werden.

Zur Sicherstellung der Durchfahrtsbreite für den Rettungsdienst, Feuerwehr und Entsorgungsfahrzeuge sowie zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an Kreuzungen und privaten Zufahrten wird im Rahmen einer Sofortmassnahme eine Anpassung der Parkfelder vorgenommen. Bis Mitte Juni 2025 werden die bestehenden Markierungen entfernt und die Parkflächen in Richtung der südlich angrenzenden Grundstücke verlegt (siehe gelbe Markierungen auf Abbildung unten).

Diese Massnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und dem Schutz aller Anwohnenden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Baudirektion Stadt Burgdorf    034 429 42 11    [baudirektion@burgdorf.ch](mailto:baudirektion@burgdorf.ch)



**Dringlichkeit:**     Ja     Nein

**Begründung der Dringlichkeit**

Die Umsetzung der Verkehrsmassnahme ist für Mitte Juni geplant. Um begleitende Massnahmen zu prüfen und gleichzeitig umzusetzen ist Dringlichkeit geboten, damit keine Einschränkung der Sicherheit für den Fussverkehr insbesondere für Kinder und ältere Personen entsteht.

**Unterzeichnende Person(en)**

SP Fraktion